

Nils-Holgersson-Schule (11S12)
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Grundschule und Sekundarstufe I und II

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Berlin, Bezirk Lichtenberg



Bezirksamt Lichtenberg, 10360 Berlin (Postanschrift)

Otto-Marquardt-Str. 14
10369 Berlin

Bearbeiter/in

Fr. Seipelt

Telefon

030 5139676

Telefax

030 50018292

Datum

05.08.2020

Geschäftszeichen:

Bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

ich hoffe, Sie hatten mit Ihren Kindern eine schöne und erholsame Urlaubszeit nach der Herausforderung im zweiten Schulhalbjahr 19/20.

Ich möchte mich bei Ihnen für das Verständnis während der Zeit der Schulschließung bedanken.

Am 10. August 2020 beginnt nun für unsere Schülerinnen und Schüler das neue Schuljahr. Die Schulen, also auch unsere Schule, starten im Regelbetrieb mit festgelegten Hygieneregeln. Diese sind im „Hygieneplan der Schule“ und in der „Corona-Eindämmungsverordnung“ verankert. Mit Beginn des Schuljahres werden wir für alle Schülerinnen und Schüler einen durchgehenden Unterricht anbieten. Es wird wieder Förder- und Teilungsunterricht, ergänzende Angebote und ergänzende Förderung und Betreuung geben.

Dazu ist es wichtig, dass alle sich an die Hygiene- und Eindämmungsverordnungen halten. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie Ihrem Kind Essen für das Frühstück und für Vesper mitgeben und eine leere Trinkflasche, in die wir Tee einfüllen können.

An allen Schulen in Berlin gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.

Diese können im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung abgenommen werden.

Auf den Schulhöfen und bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Wir bitten Sie, Ihr Kind mit einem Mund-Nasen-Schutz in die Schule zu schicken und eine Dose zur Aufbewahrung des Schutzes während der Unterrichtszeit mitzugeben.

Eltern und schulfremde Personen müssen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie in der Schule einen Termin haben.

Eltern, die ihre Kinder bringen oder von der Schule abholen, übergeben bitte ihre Kinder vor dem Schuleingang und warten nicht im Foyer der Schule.

Grundsätzlich gilt im neuen Schuljahr die Schulpflicht für alle. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben, müssen dies durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen sollen die Schüler zu Hause bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steffi Hetzer

Sonderschulrektorin